

[...]

TOP 6-8 Rektoratsworkshop „Qualitätssicherung Lehre 2022/23

TOP 6 Hochschulinterne Akkreditierungen

TOP 6.1 Akkreditierung der Studien- bzw. Unterrichtsfächer der Bachelorstudiengänge mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung sowie der Masterstudiengänge für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Das Rektorat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Das Rektorat beschließt die Akkreditierung der folgenden nach Fakultäten aufgeteilten Studien- bzw. Unterrichtsfächer für den Zeitraum 01.10.2022 (rückwirkend) – 30.09.2030:

Fakultät für Mathematik:

- Lernbereich Mathematische Grundbildung im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung (Schwerpunkt G)
 - Lernbereich Mathematische Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Schwerpunkt G)
2. Das Rektorat beschließt die Follow-ups für die oben genannten Teilstudiengänge gemäß zu veröffentlichender Anlage 1 der Vorlage. Die Umsetzung der Follow-up Maßnahmen ist fakultätsseitig im Rahmen der hochschulinternen Qualitätssicherung 2024/25 nachzuweisen.
 3. Das Rektorat beschließt die Aufnahme der unter 1. genannten Studien- und Unterrichtsfächer in den hochschulinternen Akkreditierungszeitplan der Bachelor- und Masterstudiengänge im UDE-Qualitätsberichtswesen. Die Studien- und Unterrichtsfächer werden für einen Zeitraum von acht Jahren rückwirkend für den Zeitraum 01.10.2022 – 30.09.2030 akkreditiert.

TOP 7.7 Fakultät für Mathematik

Das Rektorat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Das Rektorat nimmt zur Kenntnis:
 - a. die von HSPL, ZLB und Justitiariat kommentierten Factsheets für die Lehrereinheit und die Studiengänge der Fakultät für Mathematik (Anlagen 3.1 bis 3.3 der Vorlage);
 - b. das Protokoll des Qualitätsgesprächs zwischen der Fakultät für Mathematik und dem Prorektor für Studium, Lehre und Bildung (Anlage 1 der Vorlage);
2. Das Rektorat bestätigt die Erfüllung der Follow-ups aus vorhergehenden Qualitätssicherungsverfahren gemäß dem Protokoll des Qualitätsgesprächs (Anlage 1 der Vorlage).
3. Das Rektorat beschließt:
 - a. die Reakkreditierung der nachfolgend aufgeführten Studiengänge für den regulären sechsjährigen Akkreditierungszeitraum bis zum 30.9.2029:
 - B.Sc. Mathematik
 - M.Sc. Mathematik
 - b. Follow-ups für die Lehrereinheit und die für sechs Jahre reakkreditierten Studiengänge gemäß der zu veröffentlichen Anlage 2 der Vorlage).
Die Umsetzung der Follow-up-Maßnahmen ist fakultätsseitig im Rahmen des Qualitätssicherungsverfahrens Lehre 2024/25 nachzuweisen.

Follow-up Maßnahmen im Rahmen der Lehreinheitsbetrachtungen und der vertieften Studiengangsbetrachtungen
 Fakultät für: Mathematik
 Lehreinheit: Mathematik

Formale Angaben zu den Follow-up Maßnahmen							Entwicklung der Follow-up Maßnahmen im Prozessverlauf								
Nummerierung	Fort-schreibung aus vorhergehendem QSL-Verfahren?	Bezugsebene <i>(konkrete Bezeichnung des Studiengangs/der Studiengänge bzw. der Lehreinheit/Fakultät auf den/die sich das Follow-up bezieht)</i>				Vorgeschlagen von	Lehrkräfte-bildungs-relevant <i>(bei Follow-ups für LE und Fak.)</i>	Akkredi-tierungs-relevant <i>(falls ja, Vereinbar eines kurzfr. Follow-ups, siehe "Umsetzungsfrist")</i>	I. Follow-up-Vorschlag gemäß Factsheet	II. Follow-up-Verabredung mit dem ProR SL&B im Qualitätsgespräch <i>(entweder Bestätigung des Vorschlags gemäß Factsheet, alternative Formulierung oder zusätzliches Follow-up)</i>	Nur für Lehramt		V. Beschlussvorschlag für das Rektorat alternativ gemäß II./III./IV.	VI. Follow-up Beschluss des Rektorats	Umsetzungs-frist
		Studiengangsbzeichnung	Abschlussgrad	LE	Fakultät						III. Follow-up-Vorschlag des erweiterten Vorstands des ZLB <i>(entweder Bestätigung der Verabredung mit dem ProR SL&B, alternative Formulierung oder zusätzliches Follow-up)</i>	IV. Zustimmung des MSB zum Follow-up Vorschlag <i>(ja/nein, ggf. alternative Formulierung oder zusätzliches Follow-up)</i>			
QSL-Verfahren	fortfde Nummerierg <i>(jeweils beginnend bei 1 im QSL-Verfahren)</i>	ja (aus Verfahren 20xx/xx)/nein				Fakultät/HSPL/Jus/ZLB	ja/nein	ja/nein							
2022/23	1	ja (aus Verfahren 2020/21)	Mathematik G	LA BA und M.Ed.		ZLB	ja	nein	Die Prüfungsarchitektur des Bachelorstudiengangs wird überprüft, insb. hinsichtlich: •der Aufteilung sehr großer Module in kleinere Module •des Verhältnisses von Modulprüfungen und Studienleistungen benoteter/unbenoteter Module.	bestätigt	keine erneute Befassung, da Fortschreibung	keine erneute Befassung, da Fortschreibung	bestätigt gemäß I.	bestätigt gemäß I.	QSL 2024/25
2022/23	2	ja (aus Verfahren 2020/21)	Mathematik, Wirtschaftsmathematik, Technomathematik	B.Sc.		Fakultät/HSPL	nein	nein	Die Fakultät findet Lösungen für die Gestaltung einer erfolgreicherer Studieneingangsphase.	bestätigt	keine erneute Befassung, da Fortschreibung	keine erneute Befassung, da Fortschreibung	bestätigt gemäß I.	bestätigt gemäß I.	QSL 2024/25

Auflistung der zu akkreditierenden Lehramtsteilstudiengänge der Sonderpädagogik (Akkreditierungszeitraum 01.10.2022 (rückwirkend) – 30.09.2030) und den dazu gehörigen Follow-ups

V. Fakultät für Mathematik

- Lernbereich Mathematische Grundbildung im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung (Schwerpunkt G)
- Lernbereich Mathematische Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Schwerpunkt G)

Verabredete Leistungen	Erfolgskriterien
Die Stg-Verantwortlichen überarbeiten die MHB in Bezug auf eine kompetenzorientiertere Formulierung im Bereich Digitalisierung.	Die MHB sind in Bezug auf eine kompetenzorientiertere Formulierung im Bereich Digitalisierung überarbeitet.
Die Stg-Verantwortlichen überarbeiten die Stg-Unterlagen in Bezug auf: <ul style="list-style-type: none"> • die Teilnahmevoraussetzungen für das Modul „Grundlagen der Schulmathematik“ (BA) • die Bezeichnung des Lehramts SoPäd in den MHBen. 	Die Stg-Unterlagen sind überarbeitet.
Die Stg-Verantwortlichen weisen die Inklusions-Credits in den MHBen aus.	Die Inklusions-Credits sind in den MHBen ausgewiesen.